

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 57.

Dienstag, den 19. Juli

1887.

Auf Folium 38 des Handelsregisters für den Amtsbezirk Wilsdruff ist heute eingetragen worden, daß aus der Firma: **Rossberg & Iltzig** in Wilsdruff Herr Friedrich Wilhelm Iltzig als Mitinhaber ausgeschieden und daß sich dadurch die seitherige Beschränkung der Vertretungsbefugniß der Inhaber erledigt hat, daß Herr Kaufmann Heinrich Max Fritzsche in Wilsdruff in diese als Mitinhaber eingetreten ist, sowie daß die Firma künftig:

Rossberg & Fritzsche

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 15. Juli 1887.
Dr. Gangloff.

Obstverpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen auf Abtheilung 2 (1 Parzelle) der Meißner-Wilsdruffer Straße und Abtheilung 1, 2 und 3 (in mehreren Parzellen) der Kesselsdorf-Ross ner Straße sollen **Dienstag, den 2. August d. J., von Vorm. 10 Uhr an im Gasthose zum „Adler“ in Wilsdruff** an Meistbietende gegen **sofortige baare Zahlung** und unter den sonstigen vor Beginn des Termins bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meißen, am 7. Juli 1887.

Königliche Straßen- und Wasserbau-Inspection II.
Reuhaus.

Königliche Bauverwaltung.
Diefel.

Erster sächsischer Bauerntag.

Der erste sächsische Bauerntag fand am 10. Juli in dem Städtchen Weithain statt. Derselbe war von nahezu 1000 dem Bauernstande angehörigen Personen aus dem Königreich Sachsen, der Provinz Sachsen und zum Theil aus den Thüringischen Staaten besucht. Rittergutsbesitzer Lemmering eröffnete die Versammlung, während Schabe-Gestowitz die Verhandlungen leitete. Derselbe eröffnete den Bauerntag Nachmittags 2 Uhr, indem er den Zweck derselben erklärte: die Nothlage der Landwirtschaft zum Ausdruck zu bringen. Nach einem Hoch auf die Majestäten Kaiser Wilhelm und König Albert sprach zunächst Herr Dr. Seifert-Altenburg über „Die Einwirkung des Zwischenhandels auf die Landwirtschaft.“ Derselbe führt aus, wie sich der Landwirtschaftsrath und der Verein für Sozialpolitik bereits mit dem im Geheimen sich eingeschlichenen Zwischenhandel beschäftigt und u. A. gegen die Schädlichkeit desselben Vorschläge gemacht haben, wie raschere Ausbreitung der Verkaufs-Genossenschaften, Barzahlung, Vermeidung von Vorkäufen bei Käufen, landwirtschaftliche Krebse, Verkauf des Viehes nach Gewicht, Notirung der Marktpreise durch verantwortliche Personen. Redner weist sodann an der Hand von Thatfachen nach, wie trotz des Sinkens der Kornpreise das Brod im Verhältniß nicht billiger geworden ist — eine Folge des Zwischenhandels, denn alle an demselben Beteiligten wollen verdienen. Wie es aber beim Brod ohne Zwischenhandel nicht abgeht, so fehlt er auch nicht beim Verkauf der Butter, des Fleisches (des Viehes) an den Konsumenten. Der Referent wünscht im Besonderen den Verkauf des Viehes nach Lebendgewicht und ferner, daß die Börsennotirungen nicht von den Getreidehändlern, sondern auch von den Landwirthen festgestellt werden und legt den Anwesenden an's Herz, fest zusammenzuhalten. Eine Diskussion über diesen Punkt fand nicht statt. Darauf referirte Herr von Nischwitz auf Königsfeld über „Die allgemeine Nothlage der Landwirtschaft.“ Zu Zeiten unserer Väter, so führt Redner aus, gerieth die Landwirtschaft in Noth durch Krankheiten oder Missethaten; die heutige Nothlage resultirt aus der Anwendung des Dampfes auf die Bewegung, insbesondere auf die Frachtbewegung. Die jetzige Nothlage kann durch eine Regelung der Frachttaxe gemildert werden, da der Importeur viel weniger für den Transport des Getreides zahlt als der Landwirth in Deutschland selbst. Die billigeren weiblichen Hilfskräfte sind für die Landwirtschaft nicht mehr zu haben und mit den noch vorhandenen ist schwer zu wirtschaften, weil sie z. B. den Kontrakt brechen können, ohne kriminell bestraft zu werden. Auch die Goldwährung trägt Schuld an dem Darniederliegen der Landwirtschaft. Es kam sodann eine Resolution zur Verlesung, welche die Versammlung einstimmig annahm, nachdem sie von Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. von Frege-Altnaundorf bei Leipzig näher begründet worden war. Die Resolution lautet: „Die zum ersten sächsischen Bauerntag zu Weithain versammelten Landwirthe erklären unverändert festzuhalten an der nationalen Wirtschaftspolitik der verbündeten Regierungen, ersuchen aber angesichts der bauernischen Krisis und des von Jahr zu Jahr zunehmenden Niederganges der deutschen Landwirtschaft die berufenen Organe des Reichs und der Einzelstaaten, mit allen Mitteln einzutreten für die Basis des Volkswohles, den Bauernstand, und den Schutz seiner Produkte durch höhere Zölle auf die landwirtschaftlichen Einfuhrartikel des Auslandes und Förderung normaler Preisverhältnisse durch Wiedereinsetzen des Silbers als internationalen Werthmessaß.“

Nachdem noch Graf zu Schulenburg über „Der deutsche Bauernbund und seine Ziele“ gesprochen und zum Beitritt in denselben aufgefordert hatte, beschloß die Versammlung, folgendes Telegramm an Se. Durchlaucht Reichskanzler Fürsten von Bismarck abzusenden:

„Der erste sächsische Bauerntag zu Weithain gedenkt dankbar des fürstlichen Wortes Eurer Durchlaucht: „Die 20 Millionen deutschen Bauern lassen sich nicht ruiniren“ und erhofft weiteren

Schutz und Berücksichtigung der bäuerlichen Interessen als sicherste Basis nationaler Kraft.“
Mit einem Hoch auf Se. Majestät König Albert von Sachsen wurde der erste sächsische Bauerntag geschlossen.

Die „Regelung der Gewerbe“.

„Regelung der Gewerbe“ ist für viele Handwerker unserer Tage eine Zauberformel geworden, um unliebsame Erscheinungen der Konkurrenz und Pfuscherei wieder zu beschwören. Sie glauben, daß einige neue Gesetzesparagrafen, wenn auch nicht die ganze alte Zeit, doch einige gute Seiten derselben zurückführen würden. Sie übersehen, daß der Staat selbst schon vor der Einführung der Gewerbefreiheit die vielgepriesenen alten Ordnungen des Gewerbetreibens langsam zerstören half, weil er von der modernen Technik und Weltwirtschaft dazu gezwungen wurde. Ohne daß der Handwerkerstand es merkte, ertheilte der Staat schon seit zwei Menschenaltern eine Konzession nach der andern an Handwerker auf dem Lande und an Fabrikanten in der Stadt, welche sechs und mehr Gewerbe auf einmal fabrikmäßig betreiben, ohne auch nur ein einziges zünftig gelernt zu haben. Die konzessionirte Großindustrie blühte auf in der neuen Freiheit und das Kleinhandwerk stieg dahin in der alten Gebundenheit. Jetzt sind doch wenigstens auch die Handwerker derselben Freiheit theilhaftig geworden, wie die Fabrikanten. Sie brauchen nicht mehr kostspielige unverkäufliche Meisterstücke anzufertigen, können ebenso, wie der ungeprüfte Fabrikant, gelernte und ungelernete Arbeiter beschäftigen, können sechs und mehr verwandte oder nicht verwandte Handwerke nebeneinander betreiben und auch Fabrikate verkaufen, die sie gar nicht selbst gefertigt haben. Aber die Gewerbefreiheit hilft nicht Allen und ist vielen unbedeutend, sie bringt nicht bloß Licht, sondern wirft auch Schatten. So ist man denn daran, es wieder einmal mit dem Zwange und der Bevormundung zu versuchen.

In Oesterreich hat man vor vier Jahren wieder mit dem Befähigungsnachweis angefangen und was ist die Frucht? Die neueste Nummer des „Oesterreichischen Oekonomisten“ Nr. 26 beschreibt in einem Aufsatze unter dem Titel: „Vom Befähigungsnachweise“ einige wichtige Erfahrungen der letzten Jahre. Danach zeigt sich als Frucht der Einführung des Befähigungsnachweises in Oesterreich und zwar als stark hervortretende Erscheinung der Kampf der begünstigten Gewerbetreibenden untereinander, der nicht mehr einzeln, sondern in Masse von Handwerk gegen Handwerk geführt ererbter Streit um die sogenannten Gewerberechte. Man nennt das „Regelung der Gewerbe“, obwohl nur Unkenntniß und Selbsttäuschung es so heißen können. Manche bestehende Gewerbe-Genossenschaft betreibt diesen Kampf mit einer Energie, als ob sie ihn als ihren Hauptzweck ansehen würde, und bei mancher neugebildeten Genossenschaft ist er fast das erste Lebenszeichen, die auf seine Erfolge gesetzte Hoffnung der Anreiz, welcher die Abneigung gegen den Beitrittszwang überwinden helfen muß. — Sollte sich einmal, so schließt der Verfasser, die Einsicht Bahn brechen — und sie muß es —, daß auf diesem Wege doch nur blutwenig zu erreichen, eine durchgreifende und definitive Regelung des Umfangs der Gewerbe jedoch mehr als je ein Ding der Unmöglichkeit ist, dann werden voraussichtlich die Gewerbetreibenden von dem aufreibenden Bruderkampfe absteigen. Dann wird aber auch der Befähigungsnachweis in ihren Augen seinen Werth verloren haben, weil er sich ihnen als eine zwar Vielen hinderliche, Wenigen aber förderliche Einrichtung enthüllt, und namentlich weil er sie in der eiteln Hoffnung auf die „Regelung der Gewerbe“, auf eine Abgrenzung der Gewerberechte, so wie Jeder sich dieselbe von seinem Standpunkte eben wünscht, getäuscht haben wird.“ (Ch. Tzsch.)

Tagegeschichte.

Gutem Vernehmen nach wird die Bewaffnung der gesamten Infanterie des deutschen Heeres mit dem Repetirgewehr am 1. October d. J. beendet sein.